

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

66 (7.3.1900)

Beilage zu Nr. 66 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. März 1900.

Badischer Landtag.

39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 5. März 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrath Becherer, Ministerialrath Dr. Schlusser.

Vizepräsident Laut eröffnet um 1/45 Uhr die Sitzung. Eingegangen: Eine Bitte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Staufien und des Oberbadischen Weinbauvereins, betreffend Aufhebung der Weinaccise, ferner eine Petition der Städte Breisach und Bühl um Verlegung in eine andere Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs, eine solche der mittleren Städte Badens, betreffend die Reform der direkten Steuern, sowie ein Gutachten aus Oberkirch, betreffend Verstaatlichung der Renththalbahn.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Zwangserziehung und die Bevormundung durch Beamte der Armenverwaltung, wird einer Kommission, bestehend aus den Abgg. Uibel, Dr. Weygoldt, Burckhardt, Armbruster, Laut, Hagist und Geiß überwiesen.

Zur Berathung stehen Petitionen. Abg. Herth berichtet über die Bitte des früheren Gerichtsaktuars Nathan Werthimer in Breisach um Erhöhung seines Sustentationsgebhalts. Die Kommission bedauert, daß das Sustentationsgehalt nicht erhöht werden kann, weil bereits die gesetzliche Grenze dieses Gehalts erreicht ist, und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Schüler bedauert ebenfalls, daß die Kommission zu keinem anderen Antrag kommen konnte, hofft aber, daß die Grob. Regierung Mittel und Wege finden werde, um dem Petenten zu helfen.

Abg. Birkenmayer: Der Fall beweise auf's neue, daß das Beamtengehalt große Mängel hat. Bedauerlich sei, daß die Grob. Regierung seinerzeit dem fleißigen und braven Mann keine Dispens gewährte. Er sehe übrigens den Schritten der Grob. Regierung mit Vertrauen entgegen.

Geh. Oberregierungsrath Becherer: Er wolle nur einige wenige Worte sagen.

Die Regierung sei nicht in der Lage, eine Pensionserhöhung des Petenten eintreten zu lassen, da gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Hingegen gewähre Artikel 29 Ziffer 1 des Statutgesetzes die Möglichkeit, dem Bittsteller auf jeweiliges Ansuchen eine Unterföhrung zu gewähren. Wenn Werthimer ein derartiges Gesuch, welches jährlich wiederholt werden müsse, einreiche — bis jetzt sei solches noch nicht geschehen — werde das Ministerium keinen Anstand nehmen, die jeweilige Bitte einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Abg. Birkenmayer dankt der Grob. Regierung für das Entgegenkommen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Abg. Franz berichtet über die Bitte der Gemeinde Diellingen, Amts Baldshut, um Trennung der Ortsgemeinde Diellingen von der Gemeinde Weilheim und Erhebung zu einer selbständigen Gemeinde. Die Petition wird dem Kommissionsantrag entsprechend der Grob. Regierung ohne Debatte zur Kenntniznahme überwiesen.

Abg. Werr berichtet über die Bitte der Gemeinde Gengenbach um Wiedererrichtung eines Bezirksamts in Gengenbach. Die Kommission beantragt, die Bitte Grob. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Abg. Hennig ersucht die Grob. Regierung, die Petition wohlwollend zu behandeln. Redner weist auf die Nachteile hin, die Gengenbach durch die Wegnahme des Bezirksamts erlitten hat. Für die Gemeinden des Bezirks liege das Bezirksamts Offenburg zu weit entfernt; auch falle in's Gewicht, daß die Räume des Offenburger Bezirksamts zu klein sind und die Stadt Gengenbach ein entsprechendes Gebäude umsonst anbiete.

Abg. Herth bittet die Grob. Regierung, vor Errichtung eines Bezirksamts in Gengenbach die Stadt Wolfach zu hören, ob sie mit der Abtrennung einiger Gemeinden ihres Bezirks einverstanden ist; wenn dies der Fall sei, stimme er für den Kommissionsantrag.

Abg. Dr. Fieser tritt für den Kommissionsantrag ein. Einerseits verliere Offenburg nichts durch die Wiedererrichtung eines Bezirksamts in Gengenbach, andererseits gravitieren das Ringitzthal und mehrere Gemeinden des Lahrer Bezirks mehr nach Gengenbach, als nach Offenburg beziehungsweise Lahr. Er möchte übrigens die Errichtung befürworten, auch wenn keine Gemeinden von anderen Bezirken abgetrennt werden.

Abg. Weber erklärt, daß die Stadt Offenburg keinerlei Schritte gegen die Errichtung des Bezirksamts unternehmen werde; er mühte aber gegen die Petition stimmen, wenn einige Gemeinden vom Offenburger Bezirk abgetrennt würden.

Vizepräsident Laut gibt bekannt, daß ein Antrag Hennig und Genossen auf empfehlende Ueberweisung eingegangen ist.

Abg. Wacker befürwortet diesen Antrag.

Ministerialrath Dr. Schlusser erklärt, daß die Grob. Regierung der Petition sympathisch gegenüberstehe. Sie verstehe es wohl, wenn die schöne alte Stadt Gengenbach befreit sei, das Bezirksamts wieder zu erlangen, durch dessen Aufhebung im Jahre 1872 sie unzweifelhaft geschädigt worden sei, wenn die umliegenden Gemeinden sich bemühten, das Amt recht in die Nähe zu bekommen und erstrebten, daß die Geschäfte bei Amt und Amtsgericht an demselben Ort erledigt werden können. Das Gesuch sei aber noch nicht geprüft, und zwar weil eine Prüfung in doppelter Richtung eintrete. Einmal, ob sich ein geeigneter Bezirk bilden lasse. Das Ministerium müsse es für wünschenswerth erachten, daß neu zu errichtende Amtsbezirke, dringende Fälle ausgenommen, so groß seien, daß mindestens neben dem Amtsvorstand noch ein Referendar Beschäftigung finde im Hinblick auf die Stellvertretung, aber auch aus anderen Gründen. Das sei aber bei Gengenbach nur möglich, wenn noch einige Gemeinden aus den anstößenden Bezirken zugeschlagen werden. In diesen Gemeinden sei aber die Stimmung für eine Zuthellung nach Gengenbach anscheinend nicht günstig. Weiter aber müsse auch der der Staatskasse erwachsende Aufwand, insbesondere für Erstellung der erforderlichen Räumlichkeiten, erörtert werden. Auf jeden Fall werde das Gesuch von der Grob. Regierung gerne einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden.

Abg. Hennig glaubt, daß Offenburg, selbst wenn einige Gemeinden vom Bezirke abgetrennt werden, nicht geschädigt wird.

Abg. Armbruster empfiehlt die Wiedererrichtung eines Bezirksamts in Kenzingen.

Abg. Fendrich befürwortet den Antrag Hennig und Genossen hauptsächlich im Interesse der Landbevölkerung.

Abg. Breitner bittet die Grob. Regierung, der Gemeinde Gengenbach nicht allzu große Lasten aufzuerlegen und wünscht für eine ähnliche Petition der Stadt Philippsburg dasselbe Entgegenkommen.

Der Antrag Hennig und Genossen wird hierauf mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 6. März 1900.

(Vorläufiger Bericht.)

Der Antrag der Abgg. Muser und Genossen, Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend die allgemeinen Grundsätze für die Personen- und Güterbeförderung auf den badischen Staatsbahnen wird der Budgetkommission überwiesen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes (Weiterführung der Murgthalbahn von Weisenbach bis zur Landesgrenze und Herstellung einer Nebenbahn im Anschluß an die Hölenthalbahn von der Station Kappel am Leuzkirch nach Bonndorf). (Berichterstatler Abg. Weber) wird einstimmig angenommen.

Die Bitte von 831 Einwohnern und Firmen der Stadt Lörrach um Erstellung eines neuen Aufnahmegebäudes beim Bahnhof daselbst. (Berichterstatler Abg. Dr. Weygoldt) wird Grob. Regierung empfehlend zur Kenntniznahme überwiesen.

An der Diskussion nahmen theil: die Abgg. Kriechle, Zehner, Dr. Bildens, Birkenmayer, Franz, Pfeifferle, Fieser, Fischer II., Eder, Wacker, Minister v. Brauer, Abg. Dr. Heimburger.

Schluß der Sitzung: 1/21 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

3106.1. Nr. 2828. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Mechanikers Franz Fid, Marie, geb. Fügler zu Baden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Eckert in Baden, klagt gegen ihren Ehemann, z. St. an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Baden, unter der Behauptung, daß ihr in die Ehe eingetragenes, in dem Erwerbvertrag vom 16. April 1896, bei der Errichtungsgemeinschaft gemäß R.N.S. 1498 ff. feststehendes, näher bezeichnetes Vermögen durch die zerrüttete Vermögenslage ihres Ehemannes in Gefahr sei, verloren zu gehen, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 26. April 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 28. Februar 1900.

Dr. Haas, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3105.1. Nr. 2935. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Elektrotechnikers Hermann Werthold, Alma, geb. Großhof in Hamburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Bielefeld hier klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. St. an unbekanntem Ort abwesend, früher in Karlsruhe wohnhaft, unter der Behauptung, daß die Streittheile am 8. Januar 1876 die Ehe mit einander abgeschlossen hätten, der Beklagte aber, der im Jahre 1896 zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren verurtheilt worden sei, nach der Verbüßung sich heimlich entfernt habe und sich seitdem um die Klägerin nicht mehr gekümmert habe, somit sich in böswilliger Absicht von

der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten habe, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 24. April 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 1. März 1900.

Dr. Haas, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3136.1. Nr. 2982. Karlsruhe.

Die Ehefrau des früheren Rechtsanwalts Heinrich Kollhoff, Anna, geb. Blumenthal zu Stuttgart, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Säpfe in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Karlsruhe, z. St. an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte sie grob verunglimpft und eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 8. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 2. März 1900.

Dr. Fieser, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3137.1. Nr. 3004. Karlsruhe.

Die Ehefrau des Schaubudenbesizers Kaspar Mathias Kemmender, Wil-

helmine geb. Bernhart in Reudorf, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Max Döppelmeier hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, z. St. an unbekanntem Ort, früher in Wärmersheim, unter der Behauptung, daß der beklagte Ehemann sich seit 1892 heimlich entfernt habe und sich um die Klägerin und die 3 der Ehe entsprossenen Kinder nichts gekümmert habe, mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 7. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 2. März 1900.

Dr. Fieser, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3172.1. Nr. 1928. Mosbach.

Bauunternehmer Philipp Ueberle zu Heidelberg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Jutt in Mosbach — klagt gegen die ledige Anna Weber, früher zu Muckenthal, z. St. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die Beklagte ein Anerkennungsurtheil des Gr. Landgerichts Mosbach zum Pfandbuch der Gemeinde Muckenthal auf die Liegenschaften des Landwirths Wilhelm Weber von Muckenthal habe eingetragen lassen, mit dem Antrage, das von der Beklagten am 30. Dezember 1898 bei dem Gr. Landgericht Mosbach gegen Landwirth Wilhelm Weber von Muckenthal wegen einer angeblichen Darlehensforderung vom 29. Dezember 1898 erwirkte Anerkennungsurtheil auf die Liegenschaften des Wilhelm Weber im Pfandbuch der Gemeinde Muckenthal dem Kläger gegenüber für rechts-wirksam zu erklären und die Beklagte

in die Kosten des Rechtsstreits zu verurtheilen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mosbach auf Dienstag den 1. Mai 1900, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 24. Februar 1900.

Alex. Fischer, Rpr., Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3171.1. Nr. 5730. Mosbach.

Die Frieda Emilie König von Lohrbach, vertreten durch ihren Vormund, Georg Adam Emig in Strümpfelbrunn, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Neumann hier selbst, klagt gegen den z. St. an unbekanntem Ort abwesenden, früher zu Lohrbach wohnhaften ledigen Bäcker Wilhelm Sommer auf Grund des § 1708 d. B.G.B. auf Errichtung einer monatlichen, in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Rente von 20 M. — eventuell in richterlich festzustellender Höhe — bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Landgericht zu Mosbach auf

Samstag den 14. April 1900, Vormittags 11 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 5. März 1900.

Heber, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3157.2. Nr. 2198. Weithelm.

Elisabeth Friedrich, Tochter der ledigen Maria Elisabeth Friedrich von Bettingen, vertreten durch den

Klagvormund Heinrich Führer von da, letzterer vertreten durch Rechtsagenten Gbh. in Weithelm, klagt gegen den Schächer Heinrich Hafensuß, zuletzt wohnhaft in Bettingen, nun unbekannt wo abwesend, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung eines Ernährungsbeitrags von 1 M. 20 Pf. pro Woche für die Zeit vom 1. November 1899 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre des klagenden Kindes zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet die Klägerin den Beklagten vor das Gr. Landgericht Weithelm zu dem auf

Freitag, den 27. April 1900, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Weithelm, den 24. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber: Gr. Landgerichts: Ballweg.

3132.1. Nr. 2977. Achern.

Das Gr. Landgericht dahier hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen: Der am 3. Dezember 1846 zu Renchen geborene, im März 1867 in ledigem Stande nach Amerika ausgewanderte und seit September 1879 verschollene Franz Stecher, dessen Todeserklärung von seiner Schwester Sophie Stecher ledig von Renchen beantragt ist, wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine vom Dienstag den 20. November d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr,

dahier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde. Zugleich ergeht an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin hiedon hierher Anzeige zu machen.

Achern, den 20. Februar 1900.

Der Gerichtsschreiber: Gr. Landgerichts: Dittler.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot.
388.1. Nr. 2923. Achern. Das Grob. Amtsgericht dahier hat unterm heutigen folgenden Aufgebot erlassen:
Der am 18. März 1852 zu Oberjasbach geborene, im Mai 1870 nach Amerika ausgewanderte und seit 1876 verschollene Georg Streif, dessen Todeserklärung von seinem Bruder Milchhändler Anton Streif in München, vertreten durch seinen Generalbevollmächtigten, Landwirt Wilhelm Striedel von Oberjasbach, beantragt ist, wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine vom
Dienstag den 20. November d. Js.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen werde. Zugleich ergeht an alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu geben vermögen, die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine hiervon hierher Anzeige zu machen.
Achern, den 22. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Aufgebot.
3131.1. Nr. 2621. Ettenheim. Felix Kirner Ehefrau, Rosa geb. Gluck von Kappel und zuletzt dort wohnhaft, ist im Jahre 1852 oder 53 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.
Da der Antrag auf Todeserklärung derselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung
1. an die Verschollene, sich spätestens in dem auf
Dienstag 2. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird,
2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Ettenheim, den 2. März 1900.
Großh. Amtsgericht:
Dr. A. Fuchs.

Aufgebot.
953.2. Nr. 2364. Ettenheim. Anton Bacher, geb. 25. Januar 1853 zu Nuß und zuletzt dort wohnhaft, ist im Jahre 1869 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.
Da der Antrag auf Todeserklärung derselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung
1) an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf
Dienstag 2. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird,
2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Ettenheim, den 22. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
Dr. A. Fuchs.

Aufgebot.
365.2. Nr. 2649. Ettenheim. Martin, Johann Adam, Anton und Rosa Gluck von Kappel und zuletzt dort wohnhaft, sind im Jahre 1867 nach Amerika ausgewandert und seitdem verschollen.
Da der Antrag auf Todeserklärung derselben gestellt ist, ergeht die Aufforderung
1) an die Verschollenen, sich spätestens in dem auf
Dienstag, den 2. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird,
2) an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Ettenheim, den 28. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
Dr. A. Fuchs.

Aufgebot.
362.2. Nr. 9130. Mannheim. Josef Beitenheimer Ehefrau Josefine, geborene Reichenbach in Mannheim hat den Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens zum Zweck der Todeserklärung ihres am 5. September 1863 dahier geborenen Bruders, des Schlossers Jakob Reichenbach gestellt.
Derselbe war zuletzt hier wohnhaft, ist nach Amerika ausgewandert und verschollen.
An denselben ergeht die Aufforderung, sich spätestens in dem auf
Freitag, den 12. Oktober 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor Großh. Amtsgericht II hier bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werde, aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Mannheim, den 20. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Graf.

Aufgebot.
363.1. Redarbischofsheim. Zimmermann Heinrich Ritter, geboren 28. Januar 1848 zu Redarbischofsheim, ist seit 1870 in Amerika verschollen. Seine Schwester Susanna, geb. Ritter, Ehefrau des Heinrich Freisch in Redarbischofsheim, hat den Antrag auf Aufgebotsverfahren zum Zweck seiner Todeserklärung gestellt.
Termin ist bestimmt auf:
Montag, den 5. November 1900,
Vormittags 10 Uhr.
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben und Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden ersucht, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Redarbischofsheim, 28. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber: Eisenhut.

Aufgebot.
332.1. Redarbischofsheim. Johanna Düringer, geboren am 27. Dezember 1837 zu Dergimpfern, und Johannes Düringer, geboren am 4. Oktober 1839 zu Dergimpfern, sind seit 1859 in Amerika verschollen. Ihre Geschwister, Franz und Karl Düringer in Dergimpfern, haben den Antrag auf Aufgebotsverfahren zum Zweck ihrer Todeserklärung gestellt.
Termin ist bestimmt auf:
Freitag, 5. Oktober 1900,
Vormittags 10 Uhr.
Die Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden ersucht, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Redarbischofsheim, 27. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
Der Gerichtsschreiber: Eisenhut.

Aufgebot.
366.1. Nr. 6262. Schwellingen. Das Grob. Amtsgericht dahier hat unterm 23. d. M. folgende Aufgebote erlassen:
Die Verschollenen
a) Tagelöhner Martin Büchner, geboren den 28. September 1854 in Altlüßheim,
b) Johannes Markus Stefan, geboren den 6. Dezember 1841 in Altlüßheim,
c) Marie Agnes Seemuth, geb. den 10. Februar 1835 in Altlüßheim, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Montag, den 24. September 1900,
Vormittags 10 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
Alle Personen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens bis zum Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Schwellingen, den 28. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maier.

Vermögensabfönderungen.
3104. Nr. 2828. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mechanikers Franz Bld, Marie, geb. Flügel in Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Ederer in Baden, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuföndern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großherzoglichem Landgericht dahier - Zivilkammer III - ist bestimmt auf:
Donnerstag den 26. April 1900,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Haas.

Aufgebot.
368. Nr. 1446. Waldshut. Die Ehefrau des Handelsmannes Franz Maier, Maria geb. Basler in Degerau hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfönderung erhoben.
Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist bestimmt auf
Donnerstag, den 12. April 1900,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Waldshut, den 26. Februar 1900.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Meier.

Aufgebot.
389. Nr. 3137. Offenburg. Die Ehefrau des Ferdinand Bronner, Bertha, geb. Müller von Kappelrodt, hat durch Rechtsanwalt Dr. Günzburger gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfönderung bei Gr. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Zivilkammer I auf
Dienstag den 17. April 1900,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.
Offenburg, den 2. März 1900.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Seibert.

Aufgebot.
3149. Nr. 3193. Offenburg. Die Ehefrau des Malers Wilhelm Bickertsheimer, Sofie, geb. Edermann in Lahr, wurde durch Urtheil der Zivilkammer II dahier unterm heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuföndern.
Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 2. März 1900.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Erbenweilungen.

Aufgebot.
929.2. Nr. 2716. Achern. Die Straßenwart Wilhelm Hund Witwe Karoline geb. Ebert von Oberachern hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 4. November 1899 dahier verstorbenen Ehemannes gebeten, und wird dem Gesuche auf stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 1. April d. Js. Einsprüche dagegen dahier eintreffen.
Achern, den 21. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dirler.

Aufgebot.
367.1. Nr. 3552. Bühl. Anton Fritsch, Witwer von Hilsmannsfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Karolina geb. Häppler von da gebeten. Einwendungen hiergegen sind binnen drei Wochen zu erheben.
Bühl, den 27. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruf.

Bekanntmachung.
36. Nr. 1402. Durlach. Auf Antrag des einzigen Erben des am 11. Januar 1900 gestorbenen verwitweten Tagelöhners Johann Haas von Gröbings, wird die Nachlassverwaltung angeordnet. Gr. Herr Notar Hermann hier ist zum Nachlassverwalter bestellt.
Großh. Amtsgericht.
945.2. Nr. 6457. Bruchsal. Die Einrichtung und Führung des Verzeichnisses der Stammerberechtigten betreffend.
Das Stammerberechtigten-Verzeichnis der Familie von Bohlen-Halbach für das zum Stammgutshauptort Obergrömbach gehörige Stammgut ist bei diesseitigem Gerichte auf die Dauer eines Monats offen gelegt.
Dies wird den Herren Stammerberechtigten mit der Aufforderung bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei diesseitigem Amtsgerichte geltend zu machen.
Bruchsal, den 14. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht I. Maier.

Bekanntmachung.
952.2. Nr. 3550. Eppingen. Das Verzeichnis der Stammerberechtigten am Stammgute der Freiherren von Gemmingen-Hornberg in Jüdlingen liegt dahier auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten offen.
Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte geltend zu machen.
Eppingen, den 22. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Fuchs.

Bekanntmachung.
334.1. Nr. 3627. Offenburg. Das Anmeldeverzeichnis der Stammerberechtigten des Stammguts „Durbach“ der Freiherren Born von Bulauf von Durbach liegt heute an auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten dahier offen.
Dies wird den Letzteren mit der Aufforderung bekannt gegeben, Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden dahier geltend zu machen.
Offenburg, den 28. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Birkenmeyer.

Bekanntmachung.
3166.1. Nr. 2977. Freiburg. Die Anmeldeverzeichnisse der Stammerberechtigten der Stammgüter Gräflin v. Ragened'sches Majorat, Gräflin v. Ragened'sches allgemeines Fideikommiss, ältere Heinrich'sche Linie, Gräflin v. Ragened'sches allgemeines Fideikommiss, jüngere Philipp'sche Linie, mit dem Stammgutshauptort Muzingen liegen von heute an diesseits auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerberechtigten offen.
Die Letzteren werden aufgefordert, etwaige Anträge auf Berichtigung und Ergänzung der Verzeichnisse rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden diesseits geltend zu machen.
Freiburg, den 28. Februar 1900.
Großh. Amtsgericht II.
Dr. Reiß.

Strafrechtspflege.

Ladung.
9303.3. Nr. 9982. Karlsruhe. Gegen:
1. Rupp, Josef, früher Expeditionsgehülfe, geb. 11. März 1875 zu Bruchsal, zuletzt dah. wohnhaft,
2. Porzig, August, geb. 21. Sept. 1876 zu Bruchsal, letzter Aufenthalt unbekannt,
3. Michenfelder, Johannes Christian, geb. 5. Februar 1876 zu Reuthern, zuletzt wohnhaft dah.,
4. Schmitt, Karl, geb. 12. April 1876 zu Reuthern, zuletzt wohnhaft dahelst,
5. Schmitt, Eduard, geb. 4. April 1876 zu Uhlhau, zuletzt wohnhaft dahelst,
6. Fhle, Josef, geb. 7. November 1876 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft dahelst,
7. Raunser, Ernst, Kaufmann, geb. 31. Januar 1876 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft dahelst,
8. Seik, Friedrich, geb. 23. Januar 1876 zu Mingsheim, zuletzt wohnhaft dahelst,
9. Ries, Karl Josef Adam, Maschinenschlosser, geb. 22. Juli 1877 zu Bruchsal, zuletzt in Durlach,
10. Becker, Josef, geb. 28. Dezbr. 1877 zu Untergrömbach, zuletzt in Untergrömbach,
11. Zimmermann, Engelhard, geb. 18. Juli 1877 zu Oberwiesheim, zuletzt wohnhaft dahelst,
12. Mennd, Johann, geb. 24. November 1877 zu Heidesheim, zuletzt wohnhaft dahelst,
13. Reined, Josef, Hausbesitzer, geb. 29. Juni 1877 zu Büdewau, zuletzt wohnhaft dahelst,
14. Reimer, Philipp Ludwig, geb. 11. Februar 1877 zu Bruchsal, zuletzt wohnhaft dahelst,
ist das Hauptverfahren vor Gr. Landgericht, Strafkammer I in Karlsruhe eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erzieltem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten haben,
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. Str. G. B's.
Dieselben werden auf
Donnerstag, den 19. April 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirksamt bezw. dem Herrn Zivilvorstehenden in Bruchsal über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 21. Februar 1900.
Die Großh. Staatsanwaltschaft:
Dr. Grosch.

Ladung.
9361.2. Nr. 6261. Bruchsal. In der Strafsache gegen
1) den am 1. August 1874 zu Karlsruhe geborenen, zuletzt in Kilsau wohnhaften Lackierer Ludwig Hermann Schneider und
2) den am 24. Mai 1876 zu Reute geborenen, zuletzt in Langenbräcken wohnhaften Richard Arzenbacher
werden beschuldigt, als Ersatzreferenten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf:
Dienstag, den 17. April 1900,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großherzogl. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirks-Kommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Bruchsal, den 22. Februar 1900.
Branner,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ladung.

Ladung.
381.1. Nr. 2045. Bonndorf. Der am 23. März 1862 in Rohel geborene, zuletzt in Weigen wohnhafte Dienstknecht Jakob Eder wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr II. Aufgebots, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 9. Juni 1900, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hierseits zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Bonndorf, den 26. Februar 1900.
Gaul,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:

Ladung.
371. Nr. 2882. Ettlingen. Ulrich Brecht zu Büdingen, geboren am 21. April 1875 zu Büdingen, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, wird beschuldigt, daß er als Referent des Landesheeres ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf
Donnerstag den 15. Mai 1900,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rdniglichen Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Ettlingen, den 20. Februar 1900.
Gut,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ladung.

Ladung.
974.2. Nr. 3107. Engen. Der am 10. Mai 1872 zu Rheinfelden geborene, in Wellingen heimathsberechtigte Papierarbeiter Martin Stark wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf:
Samstag, den 14. April 1900,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rdniglichen Bezirks-Kommando zu Bruchsal ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Engen, den 23. Februar 1900.
Zohrer,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ladung.

Ladung.
973.2. Nr. 2489. Adolfszell. Der am 6. März 1870 in Untergrömbach, Amt Bruchsal geborene, zuletzt in Gallingen wohnhafte Kaufmann Salomon Schmarz wird beschuldigt, als Sanitätsreferent der Landwehr I ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Samstag, den 21. April 1900,
Vormittags 1/9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Adolfszell zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando Bruchsal ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.
Adolfszell, den 20. Februar 1900.
Bruttel,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:

Ladung.
383. Nr. 52. Sinsheim. **Bekanntmachung.**
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einberufungsmit dem Gemeindevorstand der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause bei betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:
1. Hinsbach, Montag den 12. März d. Js.;
2. Vargen, Dienstag den 13. März d. Js.;
3. Wollenberg, Mittwoch den 14. März d. Js.;
4. Helmstadt, Samstag den 17. März d. Js.
Die Grundbesitzer werden hierdurch mit dem Anfinen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während acht Tagen vor der Fortführungstagfahrt zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundbesitz und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschriftet werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verlorener gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Sinsheim, den 1. März 1900.
Der Großh. Bezirks-Geometer:
H. V. a. m. a. n. n.